

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juli 1956

33/J

Anfrage

der Abg. Grete B e h e r, B l e y e r, G l a s e r, K ö c k, R e i c h
und Genossen

an die Bundesregierung,

betreffend die Wiederverlautbarung der Arbeitszeitordnung von 1938.

-.-.-.-

Durch die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes einerseits und des Verwaltungsgerichtshofes andererseits ist die Regelung der Arbeitszeit in eine rechtlich unklare Situation geraten. Dies vor allem dadurch, daß in Frage gestellt ist, ob zur Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit um zwei Stunden täglich die Zustimmung des Arbeitsinspektorates notwendig erscheint oder nicht. Während durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes diese Frage zu bejahen ist, hat der Verwaltungsgerichtshof die Rechtsauffassung vertreten, daß die Verordnung vom 12.12.1939 aufrecht ist und es daher im Belieben des Betriebsinhabers steht, ohne Genehmigung die Arbeitszeit um zwei Stunden täglich zu verlängern.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende

Anfrage:

Ist die Bundesregierung gewillt, über den Weg einer Wiederverlautbarung der Arbeitszeitordnung nach dem Wiederverlautbarungsgesetz 1947 eine klare Rechtslage zu schaffen, die auf kürzestem Wege die Streitfrage beseitigen könnte?

-.-.-.-